

Bekanntmachung

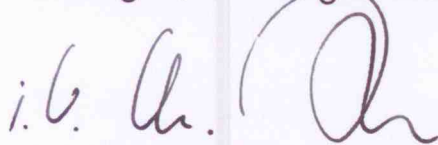
5. Satzungsantrag der WMF Betriebskrankenkasse

Der Verwaltungsrat der WMF Betriebskrankenkasse hat am 26. Juni 2013 den 5. Satzungsantrag zur Satzung vom 13. Juli 2011 (in Kraft seit 1. August 2012) beschlossen.

Die Satzungsergänzung definiert die Anlage zu § 15 der Satzung (Ausgleich der Arbeitgeberaufwendungen nach Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG)) neu. **Die Änderungen treten zum 01. September 2013 in Kraft.**

Die zuständige Aufsichtsbehörde hat den 5. Satzungsantrag am 30. Juli 2013 genehmigt. Der komplette Satzungsantrag ist auf der Homepage der WMF Betriebskrankenkasse (www.wmf-bkk.de) veröffentlicht. Er liegt außerdem bei der WMF Betriebskrankenkasse zur Einsichtnahme aus.

Geislingen, 07. August 2013



Martin Heneke
Stv. des Vorstands